

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Perzeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 258.

Dresden, Donnerstag den 6. November 1913.

24. Jahrg.

Gegen die Wahlrechtsmeucheleien in den Gemeinden!

Man hat Sachsen als Proberland der Reaktion bezeichnet, man könnte es mit demselben Rechte das Land der kommunalen Wahlrechtsräuberereien nennen. Seit länger als einem Jahrzehnt sind in zahlreichen Gemeinden Schändungen am Wahlrecht vollzogen worden. Anfangs wurde die kommunale Wahlrechtsveränderungen neben dem Kampf gegen den Raub des Landtagswahlrechtes weniger beachtet, obwohl die Reaktion hier unausgesetzt an der Arbeit war.

Doch wurde die sächsische Wahlrechtschmach dadurch nur um so ärger, daß sie gleichzeitig im Staate und in den Gemeinden zu beobachten war.

In mehr als hundert Orten wurde das ohnehin schon durch die Landesgesetze eingeschränkte Stimmrecht der Einwohner stark verflümmelt. Man war nicht damit zufrieden, daß in den Landgemeinden den Grundstücksbesitzern drei Viertel aller Sitze gesichert waren und damit allenthalben die Mietbewohner auf eine kleine Minderheit beschränkt blieben, man teilte auch die Unansässigen noch besonders in Klassen.

Der Zweck war, die Arbeiter ihrer Vertretung zu berauben oder diese doch stark zu vermindern. Den Besitzenden in der Klasse der Unansässigen sollte eine besondere Vertretung gesichert werden, obwohl die Reichen ohnehin schon herrschten. Den Arbeitern räumte man zumelst einen oder zwei Sitze ein, obwohl sie die Hälfte der großen Mehrheit der Wahlberechtigten stellten. So ist in zahlreichen Orten verfahren worden!

Nicht anders war es in den Städten. Hier wurden die Wahlberechtigten zumelst in drei Klassen eingeteilt, während zugleich auch den Ansässigen das Übergewicht gesichert wurde. Dabei verfahren die vorkommenden Sozialgewaltigen derart, daß eine kleine Gruppe reicher Leute eine unverhältnismäßig große Zahl Vertreter erhielt, die dem Massenfall der dritten Wählerklasse zugeordneten Einwohner aber nur wenige. So erlangten die Reichen zehn- bis zwanzigmal mehr Recht wie die ärmeren

Einwohner, so sicherte man den Besitzenden die Herrschaft, so verurteilte man die Minderbemittelten zur Einspruchslosigkeit.

In den Großstädten wurde das Wahlrecht der ärmeren Bürger zumelst durch das Berufswahlrecht verflümmelt. Die Absicht und die Wirkung waren dieselben wie in anderen Städten. Die Berufswahl beruht auf einem schlecht verkappten Geldsachsystem. Das zeigt sich besonders deutlich auch in Dresden. Hier entfielen bei den letzten Wahlen auf die Sozialdemokraten 18000, auf die bürgerlichen Parteien zusammen 19870 Stimmen. Obwohl unsere Partei also beinahe die Hälfte aller Stimmen erhielt, zählten wir im Stadiparlament nur 14 Vertreter, während die bürgerlichen Parteien über 70 verfügten.

So stellt sich allenthalben die am kommunalen Wahlrecht vollzogene Meuchelei als eine Entrechtung der Arbeiter, als ein Mittel heraus, den Besitzenden auf Kosten der breiten Bevölkerungsschichten die Herrschaft zu sichern. Und diesem vorkommenden Zweck dienen all die Wahlrechtsverschlechterungen, die in sächsischen Gemeinden, am ärgsten aber in Dresden, vollzogen worden sind.

Dagegen gilt es zu protestieren. Das entrechtete Volk muß diesen Treiben ein „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenrufen. Vor allem gilt es, die zur Abwehr der kommunalen Wahlrechtsmeucheleien einberufenen Versammlungen zu besuchen. Sie müssen zu Massenkundgebungen der Entrechteten gegen die Wahlentrechtungen werden. Tausendfach müssen den Wahlrechtsmeuchelern und den Herrschenden im Lande die Protestrufe gegen diese Wahlrechtschmach in die Ohren klingen. Mit unüberwindlicher Wucht muß zum Ausdruck kommen, daß das Volk entschlossen ist, auch in den Gemeinden das freie Wahlrecht zu erringen.

Auf zum Kampfe für das kommunale Wahlrecht! Es gilt zugleich die Bahn frei zu machen für eine freiheitliche, von sozialem Geiste erfüllte Gemeindepolitik. Es gilt dem Volke zu erkämpfen, was des Volkes ist:

Das allgemeine, gleiche und direkte Gemeindegewahlrecht!

Gottesgnadentum.

ko. München, 5. November.

Vor wenigen Tagen erklärte die Frankfurter Zeitung die Wahlung für unwahrscheinlich, daß bereits am Mittwoch die Proklamation des neuen Königs Ludwig III. von Bayern erfolgen könne; denn es seien noch einige Formalitäten vorher zu erledigen, so die nach der letzten vollendeten Verfassungsänderung erforderliche Zustimmung des Landtags. Unser Münchner Parteiblatt bemerkte dagegen, daß sei durchaus nicht unmöglich, denn nach dem ganzen Verhalten der Regierung in der Debatte über die Regentenschaftsvorlage scheine es, als ob man auf die tatsächliche Mitwirkung des Landtags bei der Beendigung der Regentenschaft verzichtete.

Es ist sogar noch schlimmer gekommen, als die auf Kenntnis der Verhältnisse gegründete sozialdemokratische Kritik voraussetzte. König Ludwig III. hat sich nicht nur ohne Zustimmung des Landtags am Mittwoch in aller Freiheit als König proklamiert, sondern die Regierung des Herrn v. Hertling hat mit Hilfe des Zentrumspräsidenten unter Umständen und Vorsichtsmaßnahmen, die jede parlamentarische Erörterung ausschlossen, dem Parlament sofort das Gottesgnadentum recht fühlbar demonstriert. Als am Dienstagabend der Landtag seine Sitzung schloß, wurde auf die Tagesordnung für Mittwoch früh die Fortsetzung der Erörterungen über Staatsbauetatstittel gesetzt. Zu Beginn der Sitzung waren die Zuschauertribünen leer, auch die Journalisten waren nur in den notwendigsten Pflichterfüllungen vertreten. Die Sozialdemokratie erfuhr erst bei Beginn der Sitzung, was bevorstand, und ihre Mitglieder verließen bereits vor Eröffnung der Sitzung den Saal. Dann vollzog sich in wenigen Minuten, vor Eintritt in die Tagesordnung, der Mitteilungssatz der königlichen Proklamation. Der neue König gab dem Landtag die Wistensarte seines selbstgeschaffenen Gottesgnadentums ab. Das Parlament hatte über diese Entscheidung des Prinzregenten nicht das Mindeste zu beschließen, hochte dafür den neuen König um so begehrter an. Auch die Liberalen jubelten, die eben noch mit erschütterter Energie das Recht des Parlaments gegen das Gottesgnadentum verteidigt und für gestohlet erklärt hatten.

Warum hat man am Schluß der Dienstagabend nicht wenigstens die Mitteilung der Proklamation auf die Tagesordnung der Mittwochssitzung gesetzt? Man fürchtete offenbar Geschäftsverhandlungen, in denen das Parlament sein

Recht und seine Würde protestierend hätte wahren können. So überfiel man heute den Landtag mit der Mitteilung der bereits vollzogenen Königsproklamation. Wenn man nun nachträglich die Abgeordnetenlammer noch auffordert, am Donnerstag nachmittags den Gründen der Absetzung des Königs Otto zuzustimmen, so verurteilt man mit dieser nachträglichen Quantenahme der parlamentarischen Mitverantwortung in Wahrheit das Parlament zu der lächerlichsten Rolle, eine bereits vollzogene Tatsache zu segnen.

Diese Gründe der Absetzung des Königs Otto sind freilich für den natürlichen Menschenverstand die triftigsten von der Welt, aber sie bestehen nicht erst seit dem 5. November 1913, sondern seit 27 Jahren. Am Mittwoch vormittag würden den Abgeordneten die Gutachten zugelegt, die in den letzten Tagen ärztliche Kommissionen über den Zustand des Königs Otto angefertigt haben. Diese Aktenstücke wurden den Mitgliedern des Hauses als „streng vertraulich“ übermittelte; man hat sich sogar durch Kontrollnummern gegen Mißbrauch der Urkunden zu schützen gesucht. Diese Gutachten zeichnen ein grauenhaftes Bild vollständiger geistiger Verblöbung, die alles Menschliche ausgelöscht hat. Die Öffentlichkeit wird aus diesen Gutachten nur einen Auszug erfahren. Inzwischen veröffentlichten Zentrumsblätter, auf Grund der Schilderungen, die der nach dem Schloße Ottos neulich entsandte Zentrumsabgeordnete gegeben hat, einige Einblicke von dem einsamen König in Fürstentrieb: „An der dunkelsten Stelle des Saales, zwischen zwei Fenstern, wohin das Licht nur spärlich dringt, steht an der gepolsterten Mauer ein kräftiger, großer Mann, der ohne Unterbrechung drei, vier kleine Schritte hastig vorwärts und dann wieder zurücktritt, un-aufhörlich, ohne Aussetzen an derselben Stelle. Die Hände gestikulieren ständig, sie beschreiben Kreise. Die Finger sind fortwährend in Bewegung, jetzt fährt sich der Kranke an den Kopf, jetzt streckt er die Hände in die Höhe. Dabei spricht er fortwährend in abgerissenen, unverständlichen Lauten, auch Schimpfworte mischen sich herein... In einem Neben-zimmer steht ein Tisch gedeckt, das Tisch Tuch mit Eisenklammern am Tisch befestigt. Trotzdem gelingt es manchmal dem kräftigen Mann, es loszureißen, mit allem, was darauf steht, um es in eine Ecke zu schleudern. Auch während der Anwesenheit der beiden Abgeordneten schlüpfte der Kranke... rasch in das Kistchen... Bevor sich die beiden unbenutzen, schleudert der Kranke das Tablett mit dem darauffolgenden massiven Gefährte... wuchtig in eine Ecke und unterhält sich

dann damit, die einzelnen Stücke wieder aufzulesen und wieder zu schleudern.“ Die ärztlichen Gutachten enthalten noch viel unheimlichere Einzelheiten; um so merkwürdiger freilich berührt dann am Schluß, daß angesichts der fürchterlichen Gefährlichkeit des Königs die „Hoffnung“ ausgesprochen wird, der König werde noch lange leben.

Und dieser unselige Mensch war siebenundzwanzig Jahre lang König von Gottes Gnaden. Gätte man sich nicht schon aus diesem Grunde entschließen müssen, mit dem ganzen Wahne des Gottesgnadentums völlig aufzuräumen? Aber die Proklamation des neuen Königs ist von Anfang bis zu Ende eine Demonstration des Gottesgnadentums. Und die Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung beweist, daß man auch entschlossen ist, jetzt wieder die Folgerungen aus dem Gottesgnadenbegriff zu ziehen, nachdem man sich dazu hat verheben müssen, durch die Forderung der Verfassungsänderung das Parlament zu erlösen, es möge die Weiterführung des Gottesgnadentums konzedieren. Gab es niemand am Hofe, der dem Regenten darin beraten hätte, um wieviel mehr das Interesse der Monarchie gewahrt worden wäre, wenn man sich, nachdem man einmal den ersten Schritt getan, entschlossen auf den Boden eines parlamentarischen Monarchismus gestellt hätte!

Aber die grobe Ueberlistung der Liberalen durch das Ministerium Hertling hält die liberale Presse nicht ab, widerlich byzantinisch zu schwelgen. Man sucht durch Druckpapier die Welt zu überzeugen, als ob ganz Bayern in einem Jubelrausch taumle. Gilt alles nichts. Die wirkliche Stimmung der Münchner Bevölkerung wenigstens kam am Vorabend der Proklamation in jener gewaltigen Volksversammlung zum Ausdruck, in der auf die Königsfrage die sozialdemokratische Antwort gegeben wurde. Vergebens hat der Münchner Magistrat die Münchner Bürger aufgefordert, die Häuser zu schmücken und zu flaggen. Nur in der inneren Stadt hängen, nicht allzu reichlich, Fahnen. Sonst geht alles seinen gewöhnlichen Gang. Nur die bürgerliche Presse berauscht sich.

Der König hat sofort — ohne Zustimmung des Parlaments — zu regieren begonnen. Er hat dem von ihm abgesetzten König die königlichen Ehren belassen. Er hat eine Amnestie verkündet, die anerkenntswürdigerweise weiter gespannt ist, als man das in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gewohnt ist.

In der nächsten Woche erfolgt die Eidesleistung des Königs vor einer Kommission des Landtags, in der auch drei